

EMPFEHLUNGEN



Regionale
Bildungskonferenzen
Bezirk Hamburg-Nord

Region

Winterhude / Uhlenhorst / Hohenfelde

Thema:

Schulbegleitung

Sachverhalt

Mit Beginn dieses Schuljahres entscheiden die ReBBZ über Erforderlichkeit und Umfang von Schulbegleitungen für Schülerinnen und Schüler mit komplexen psychosozialen Beeinträchtigungen (ehemals SGB 8 §35a). Für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen bleibt das Genehmigungsverfahren bei Behörde für Schule und Berufsbildung.

Das ReBBZ Barmbek-Winterhude berichtet von einem Anstieg der angefragten Schulbegleitungen um mehr als 100% gegenüber dem Vorjahr. Die Bearbeitungszeit der Einzelfälle konnte gemäß den Vorgaben verkürzt werden, die Akquise geeigneter Schulbegleiter gestaltet sich insbesondere über Träger aufgrund der Kostensatzvereinbarung mit der BASFI schwierig. Ressourcenbindend wirken sich die verschiedenen notwendigen Kommunikationsschleifen (Schule, Eltern, Träger, Schulbegleiter) rund um die sachgerechte Fallbearbeitung aus. Das Thema Schulbegleitung hat sich damit inzwischen zu einem Schwerpunkt der Arbeit der ReBBZ entwickelt und bindet viele Ressourcen sowohl beim Leitungs- als auch dem Beratungspersonal.

Die freien Träger werten die Neuregelung als positiv, weil fallkundige externe Behördenmitarbeiter, d.h. das ReBBZ, Fallansprechpartner sind. Die diktierten Kostensätze verhindern die Auswahl von langfristig zu bindendem qualifizierten Personal.

Für die Schulen stellt sich durch die Anforderungen – nicht nur – der Inklusion die Notwendigkeit, unterstützendes Personal in den Unterricht und die Ganztagsbetreuung zu holen. Selbst die verkürzte Bearbeitungszeit führt allerdings nicht zu der gewünschten dringenden Entlastung, die besonders in Krisenfällen unmittelbar erforderlich wäre. Außerdem stellt es eine Herausforderung für die unterrichtenden Lehrkräfte dar, jeweils neues Personal in den Schulalltag zu integrieren und eine sinnvolle Begleitung zu ermöglichen. Von Schülerinnen und Schülern wird die Begleitung teilweise als stigmatisierend empfunden, was zur Ablehnung der Hilfe führt. Die Ressourcen richten sich außerdem nicht am tatsächlichen Bedarf aus, sondern am Sozialindex, was in konkreten Fällen zu einer untragbaren Situation führt.

Empfehlungen

Um der hohen Dynamik in den Bedarfen zur Schulbegleitung besser gerecht werden zu können, wäre es sinnvoll Poolösungen für Schulen zu entwickeln, damit die Steuerungsressource an die Schulen zu geben und die Beratungskompetenz im ReBBZ zu belassen.

Konkret hieße das, dass die Schulen eine systemische Ressourcenzuweisung für Schulbegleitung erhalten. Das Personal würde über Träger rekrutiert und sollte möglichst konstant und kontinuierlich einsetzbar sein. Die Schulen entscheiden über deren Einsatz vor Ort, das ReBBZ setzt seine Beratungskompetenz begleitend ein. Die Abrechnung des Trägers erfolgt pauschal und nicht schülerbezogen über die Behörde für Schule und Berufsbildung.

Durch den dynamischen Einsatz von Schulbegleitern wird einer Stigmatisierung von Schülerinnen und Schülern vorgebeugt und dem tatsächlich akuten Bedarf an Leistungen zur Teilhabe entsprochen. Die Schulbegleiter würden so Teil des multiprofessionellen Teams.